



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Von Neüntem vnd Zehenden Gebott.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

II.

Matth. 6.

geben muess/ wie Christus bezeuget. Die Andern aber sollen sie etwas strenger anfahren/ vnd mit rawhen Worten straffen/ als die sich mit ihrer beschöning selbst schwerlich anklagen/ vnd sich außthuen/ daß sie diesen Worten Gottes wenig glauben/ vnd bey ihnen gelten lassen/nemlich da Christus sagt: Tuetet zu vor das Reich Gottes/ vnd seine gerechtigkait/ so wirdt euch das alles zu einer zuegab dargestreckt werden.

Vom Neünten vnd Zehenden Gebott.

Das erst Capitel.

Wie fein vnd recht beyde diese Gebott auff einander volgen/ vnd so wol sonderlich/ als samentlich möge gehandelt werden. Auch daß sie auß zweyerlay Ursachen von Gott seind gegeben vnd eingesetzt worden: vnd daß sie die vorigen/ als das Sechst vnd Sibent lauter erklären.

Zehender volgen die zwey letzten Gebott/ vnd werden von Gott mit diesen Worten angezaigt: Du solt nit bezgeren deines Nechsten Haus: Auch soll dich nicht gelusten nach deines Nechste Weib/ Knecht/ Magd/ Ochsen/ Esel/ noch alles was sein ist. In diesen zweyen Gebotten/ die vns zu letzt fürs gehalten

gehalten werden/ist fürnemblich zu wissen/ es
 werd hiemit geordnet/was massen die andere
 abgemelte Gebott zuhalten seyen. Dann die
 se wort langen mit ihrer bedeutung dahin/wo
 einer die vorigen Gebott sich beflisset zu
 halten/das er am aller maisten verhält/damit
 er nit begere. Dann wer nichts begeret / der
 wirdt sich mit dem seinem benügen lassen/
 frembde güter nichts achten/ ab anderer Leut
 wolfare ein frewd haben / den ewigen Gott
 preysen / demselben vast dancken / den Fevers
 tag heyligen/das ist/ er wirdt stetter rueh vnd
 freidens genieffen/ seine Eltern vnd Obristen
 verehren / vnnnd letztlich niemand weder mit
 Worten noch mit wercken ainicherlay weis
 belandigen. Dann die böse begird ist einmal 1. Timo. 6.
 ein wurz vnd vrsprung alles vbelv/ vnd die dar
 mit seind angezündet / die werden in allerlay
 schand vnnnd laster gestürzet. Nach dem sol
 ches wol verstanden ist / so wirdt alhdann ein
 Pfarrer in dem / was nachgehert / mit vnder
 weysung fleissiger sein/vnnnd werden auch die
 zuehörer desto besser auffmercken.

Vnd ob wir gleichwol dise zway Gebote
 haben zusamen gesezt/weil sie vast einer arth/
 vnd mit ainerlay weis mögen außgelegt wer
 den/so mag dannoch ein Pfarrer/mit vermas
 nung vnnnd anraikung dieselben samentlich
 oder

oder sonderlich erleutern / wie ihn das besser
 ansehen wirdt. Da er aber vorhabens were/
 die zehen Gebott außzulegen / soll er anzeigen
 vnd weisen / was massen beyde dise Gebott
 gegen einander vngleich sehen : Auch was
 zwischen baiden begirnden für ein vndercheid
 sey / den der heilig Augustinus lib. quaest. in
 * Quæst. 71. Exodum * anzeigt vnd erklärt. Dann eine
 auß beyden sicht allain auff das / was dem
 Menschen nutz vnd fürreglich ist : Die an-
 der suecht den flaischlichen wollust. Derohal-
 ben wann einer ein feld oder hauß begeret / der
 suecht vil mehr seinen gewin vnd nutz dabey/
 dann wollust : Begert er aber eines andern
 Weibs / darzu histiget vnd ratzt ihn nit sein
 nutz / sonder sein lust.

Dise Gebot aber haben auß zweyerley vrsach
 müssen einaesetzt werde / eine das hie mit
 der inhalt des Sechsten vnd Sibenden Gebotts
 destobas außgelegt wurd. Dañ ob schon
 dir das natürlich Liecht zuuerstehen gibt / vnd
 dahin weist / es sey verbotten / eines andern
 Weibs zubegeren / weyl der Ebruch verbot-
 ten ist. Dann vrsach : Möcht mans begeren /
 so möcht mans auch wol brauchen. So haben
 danner vil Juden / die irer Sünd halber ver-
 blindt waren / dahin nis beredt werden könn-
 ten!

nen/das sie glaubten/ daß Gott solche begird
verbotten het: Ja das mehr ist/nach aufgang
vnd erkantnuß dieses Gesazes waren vil mit
ditem irthumb behafft / die sich dannoch für
Gesetzlehrer aufgaben/ das wir leichtlich ab-
nehmen mögen bey disem des Herren wort/
da er also spricht: Ihr habt vernommen/ daß Matth. 5.
den Alten gesagt ist: Du solt nit Ebrechen.
Ich sag euch aber ic. Vnd was daselbst weite-
ter volget.

Zum andern waren dise Gebott auch dars-
umb von nöten / daß etliche ding vnder schids-
lich vnd außtrucklich dadurch verbotten wer-
den/die sonst durch das Sechst vnd Sibent nit
lauter gnueg verbotten seind: als nemblich/
das Sibent Gebott hat nit gestatten wöllen/
daß einer frembde Güter vnbilligklich beges-
ret / oder sich vnderstünd dieselben zunemmen:
Alhie aber wirdt verbotten / daß niemand
ainicherlay weiß beger / ob er schon das mit
sueg vnd recht oberkommen köndt/ dardurch
seines erachtens dem Nechsten möcht schaa-
den zuegefügt werden.

Aber vor außlegung dieses Gebotts soll
man die Glaubigen fürnemblich lehren vnd
verstendigen / daß wir bey disem Gebott nit
allain angewisen werden/ vnser begirden zu
zämen/

zämen/sonder auch darneben zuerkennen/was
grosse vnmässige gütigkeit Gott gegen vns
brauch. Dann bey den vorigen Gebotten hat
er sonders fleiß versehen/damit niemand vns
oder das vnser beschediget: Allhie aber hat er
mit diesem zuegelegten Gebott ernstliche fürs
sichung thun wollen/das wir vns selb durch
vnser begeren kein schade zuefügten/welches
leichtlich geschehen möcht/da vns frey ver
gundt vnd gestattet were/alles nach lust zu
begeren vnd zu wünschen.

Dieweil wir dann befelchszwang nichts
begeren sollen/so ist hitemit von Gott fürs
hen worden/das die begirliche anrahtung/
dardurch wir zu allerlay schädlichen dingen
bewögt werden/in krafft dieses Gebotts son
derer massen außgestossen wurd/vns destowe
niger zum bösen rahtet/vnnd wir desto mehr
zeit hetten(nach dem wir diser verdriesslichen
sorgfeligkeit vnser gelustens vnd begerens
loß vnd ledig stehen) die Gottselige werck zu
uerrichten/deren wir Gott dem Herren vil
vnd groß schuldig seind. Das lehret vns aber
disß Gebott nit allein/sonder es zaigt auch dar
neben weitter an/das Befehl Gottes sey der
arth/das es nit allain außwendig mit dem
werck/sonder auch inwendig von herzen woll
gehalten sein. Vnd

Und das ist der vnderſchid zwifchen Götlichen vnd Menſchlichen ſagungen/ daß dieſe allain an außwendigen dingē zufriden ſeind: ihene aber/ weil Gott das innwendig anſicht/ die ſuechen vnd wollen ein ſaubers/ auffrichtiges/ raines herz. Vnd iſt alſo das Geſatz Gottes einem Spiegel gleich/ darinnen wir die laſter vnſerer natur beſchawen. Darumb ſagt der Apoſtel alſo: *Rom. 7⁸* Ich wüſte nichts von der begirlichkeit/wann das Geſatz nit ſprechet Du ſolt nit begeren. Dann die böſe begird (verſtehe ſomittem peccati, das Tündzundel / ſo den Menſchen zur boſhait raihet/ das ſein vſprung auß der Erbsünd hergenommen) vns ewigklich eingeleibt iſt vnd anhangt/ daher dann erkannt wirdt / daß wir in Tünden geboren ſeind. Derhalben wir demütigklich zu dem vnſere zuſfluecht haben ſollen/ der allain den vnſat der Tünd wegnemmen kan.

Das ander Capitel.

Daß die begirlichkeit dem Menſchen natürlich / vnd vns nit allzeit ſündlich ſey / die vns auch zum gütten diener: Vnd welche ſündliche begirlichkeit in diſem Gebott ſey außgeſchloſſen.

Vn haben bayde diſe Gebott / vnd derſelben ein jedes inſonderhait mit dem andern ſolche gemainſchafft / daß ſie etwas

was

was verbieten/vnd auch etwas gebieten. Bei
langend das das verbott / damit nit einer vil
leicht maine / daß allerlay begird für ein sünd
zuhalten sey / als da der geist wider das fleisch
begert / oder da einer begert zu jeder zeit vor
Gott gerechtfertiget zuwerden / wie dann
David das zu höchst begert / darumb soll ein
Pfarzer lehren vñ anzaigen / was daß für ein
begird sey / die man auß gehaiß dises Gebotts
menden mues.

Derhalben zuwissen ist / die Concupiscenz
vnd begird sey ein besondere kräftige bewo-
gung des herzens / dardurch die menschen an-
geraht werden / zubegeren / was ihnen gellebet
vnd sie doch nit haben. Vnd wie nun andere
bewögungen vnser herzens nit allemal böß
vnd sündig seind / also ist auch diese begird nit
alle zeit für sträflich zuachten. Dann es ist
nit alß bald böß / wann wir speiß oder Tranck
begeren / oder da wir kelte leyden / vñ die
wärme wünschen : oder hingegen / wann wir
hit leyden vnd erkülung suechen. Vnd zwar
dise begirlichkeit ist vns auß schickung Gottes
von natur angeboren. Doch hat es sich durch
den fall der ersten vnserer Eltern leyden also
begeben / daß die Concupiscenz vnd begirlich-
hait ihre gränzen der gerechten vnser natur
ober

Gal 5.

Psal. 118.

übertretten/ vnd darumb also sehr verfert vnd
 arg worden ist / daß sie offtermals bewöge
 würde zubegeren/ was dem geist vnd der vers
 nunfft entgegen ist.

Ja wann diese begird bey ihrer maß vnd
 ordnung blib/ vnd die nit überschreytet/ so mus
 set sie offt nit wenig. Dann sie richt zum ers
 ten souil auß / daß wir mit stetem Gebett in
 vnderthentigkeit an Gott gelangen/ was wir
 sehr vnd vast begeren. Dann das Gebett ist
 ein Dolmetsch vnserer begird. Vnd da diese
 rechtmässige begird nit were / so were auch in
 der Kirchen Gottes des Gebetts. souil nit.
 Ferner handelt sie so vil / daß vns die gaben
 Gottes desto lieber seind. Dañ wie mehr vnd
 hitziger wir etwas begeren/ je lieber vnd süßter
 vns das ist/ wann wirs bekommen haben: Auch
 ist der lust / den wir auß gewünschten dingen
 empfinden / ein vrsach / daß wir mit mehrer
 andacht Gott danck sagen. Da sich dann biß
 weilen gebürt etwas zubegeren / wie jeso anz
 gezeigt/ so mues bekant werden/ daß nit alle
 begird verboten sey.

I.

II.

III.

Vnd ob gleich S.^a Paulus sagt / daß die
 begird ein sünd sey / das soll dannoch auff die
 matnung verstanden werden/ darauff^b Moi
 ses in diesem Gebott geredt hat. Dessen zeugt

^a Rom. 7.
 Vide Augu
 de nupt. &
 concupiscē.
 c. 63 & lib. 6.
 cont. Iulian.
 cap. 11.
^b Exod. 20.

o nuß

Gal. 5.

nus er / S. Paulus / daselbst einfüret / vnd selb
auch lauter anzeigt. Dann die nennet er inn
seiner Epistel an die Galater ein begird des
flaischs vnd spricht: Im Geist solt jhr wandern /
so werdet jhr der flaischlichen begird
nichts nachgeben.

Sap. 6.

Ecclef. 24.

Derhalben wirdt allhie die natürliche be-
gird / so nun gemessiget ist / vñ auß jren Grän-
zen schreitet / nit verbotten. Vnd vil weniger
die gaisstliche begird eines auffrichtigen her-
zens / dardurch wir bewogt werden zubege-
ren / was dem flaisch zuwider ist. Zu welcher
begird vns auch die heylige Schrift verman-
net vnd ladet / da sie spricht: Begirig solt jhr
sein nach meinen Worten. Vnd abermal:
Kompt allesamb herüber zu mir / die jhr mei-
ner begert. Vnd wirdt darumb die begirliche-
kait / welche wir zum gueten vnd zum bösen
gebrauchen mögen / hiemit nit verbotten / son-
der allain die übung vnd brauch der schñden
begird / die auch sonst Cōcupiscentia carnis,
& peccati fomes, ein begird des flaischs / vnd
ein Tündzundel genañt ist. Vnd da man den
willen darzu gibt / so gehört sie alle mal vnder
die Tünd / vnd ist allhie stracks verbotten.

Gal. 5.

So wirdt dann allain die böse vnrainne be-
gird vnd lust allhie verbotten / die der Apostel
nennet

nehmet ein begird des flaischs / verstehe die be-
 girliche bewögun / so von der vernunfft nit
 gezämet vnnnd gemessiget / auch innerhalb
 dem von Gott gesetzten zil vnnnd maß nit ge-
 halten wirdt. Dife begird wirdt verdampft /
 Erstlich / daß sie böses begert / als Februch /
 Trunckenheit / Todschlag / vnd dergleichen
 andere böse laster / dauon der Apostel: Vns
 soll nit gelusten nach dem bösen / wie dann
 ihene / verstehe die Juden / in der wüsten gelus-
 tet hat. Zum Andern auch darumb / das ob
 schon ein ding von natur nit böß ist / so kompt
 doch anderstwo von aussen her / darumb es
 sträfflich vnnnd lästerlich were / dasselb zubeges-
 ren. Der arth ist / was vns Gott / oder seine
 Kirck zuhaben verbeut. Dann vns will nit
 gebären zubegeren / was wir ohne laster nit
 gehalten mögen / als vor zeiten im alten Tes-
 tament das Gold vnnnd Silber / darauß die
 Gößen gegossen waren / das Gott in Deute-
 ronomio nit gewölt / daß mans begeren solt.

I.

1. Cor. 10.

II.

Deut. 7.

III.

Über das ist die böse begird verbotten / das
 rum / daß man ein frembdes guet begeret / als
 Haus / Knecht / Magd / Feld / Weib / Schiffen /
 Esel vnd vil mehr andere. Vnnnd dieweil das
 frembde güter seind / so verbeut das Götlich

o ij ges

gesas dieselben zubegeren. Solcher ding lust vnd begird ist schnd vnd böß / vnd wirdt vnder die schwere laster gezölet / so bald man sich darein von herzen bewilliget. Dann das ist an ihm selbst vnd eigentlich ein Sünd / wann sich das herz auß anrathung böser begird in schnden dingen belustiget / vnd entweder sich darein bewilliget / oder aber denselbe kein widerstand thuet. Das lehret vns der heylig Jacob / als er den vrsprung vnd volfürung der Sünd anzeigt / vnd spricht: Ein jeder wirdt versuecht / wann er von seinem eignen lust abgezogen vnd geraist wirdt. Darnach wann der lust empfangen hat / so gebürt er die sünd. Die Sünd aber wann sie vollkommen ist / so gebürt sie den tod.

Diweill dann im Esas also verbotten ist: Du solt nit begeren: so haben dise wort die mainung / vnd wollen / daß wir vnser lust vnd begird von frembden gütern abzwingen sollen. Dann derselben begird vnd durst ist vnmäßig / hat kein end / vnd laßt sich nit er sättigen / wie geschriben stehet: Der geistig wirdt mit gelt nit erfüllet. Davon bey Esai also gelesen wirdt: Wee euch / die ihr ein hauff an das ander samblet / vnd ein feld an das ander stoffet.

Das

Jacob. 1.
Vide Augu.
li. 1. de serm.
dom. in mō-
te, cap. 23.

Ecclef. 5.
Esai 5.

Das dritt Capitel.

Erklärung der wort diser beyder Gebott/mit anzaiung/
 das man nit begeren soll des nechsten Haus/ Schffen/ Ge
 sel/ Knecht. Wie auch zuuerstehn sey / das man des nech
 sten Weib nit begeren soll.

Es wirdt bey erleutterung eines jeden
 Wörtlins/ so in disem Gebott begriffen/
 etwas leichtlichers zuuersteen sein/ wie
 schnöd vnd groß dise sünd vnd sündliche bes
 gird sey. Derhalben soll ein Pfarrer anzei
 gen/wann man sagt: Du solt nit begeren
 deines Nechsten Hausz ic. Es werd bey
 dem Hausz nit allain die wonung/ sonder die
 ganze haab / oder Erbthail verstanden / wie
 die heilig Schrifft im brauch hat / das wört
 lin/ Hausz/zugebrauchen/vnd meniglich wol
 walzt. Also stehet in Exodo geschriben: **Gott** Exod. i.
 hab den Hebammen Heuser gebawet. Die
 mainung aber gehet dahin / das wir hiebey
 verstehen / Gott hab den selben jhr guet vnd
 haab gemehret/vnd basz zuenehmen lassen.

By diser auflegüg spären wir / vns werd
 allhie verbotten/das wir den Reichthumb nit
 so gettigklich begeren / auch niemand nendig
 werden/seiner güter/ gewalts/ vnd adels hal
 ber/sond an vnserm stand für guet haben/wie
 auch der sein mag / hoch/ oder nider. Zu dem

o iij sollen

sollen wir wissen / es werd allhie verbotten/
Frembde ehz vnnnd würde zubegeren. Dann
das gehört auch zum Haus. Was aber vol-
get: Du solt nit begeren sein Ochsen / noch
sein Esel: Das zaiht an / vns wöll nit allain
nit gebüren / grosse frembde güter zubegeren/
als Haus / Adel vnd herzigkait / sonder auch
was klain vnd gering ist / es leb vnd web / oder
aber nit.

Volget weiter: Du solt nit begeren
deines nechsten Knecht. Das so wol von
gefangenen / als von ledigen knechten zuuer-
stehen ist / die wir / wie sonst andere frembde
güter / auch nit begeren sollen. Aber Freyge-
borne leut / die willigklich dienen / oder dahin
verdingt / oder auch auß lieb vnd Reuerentz zu
dienen bewögt worden / die sollen weder mit
worten / noch mit vertröstung / noch mit ver-
haissung / noch mit belohnung denen abgesto-
chen vnnnd entfüret werden / zu denen sie sich
willigklich verpflcht haben / ja vnd wöken sie
von den selben weichen vor außgang der zeit /
darinn sie sich zudienen versprochen haben:
so sollen sie in krafft dises Gebotts dahin ver-
mant vnd gehalten werden / das sie in ihrem
dienst gestrack widerumb einsehen.

Das

Das aber in diesem Gebott / vnseres Nech-
sten meldung beschicht / das gehört dahin / das
deren leut laster hiemit angezaigt werd / wels-
che die heyligende felder / oder nechste behaus-
sungen / oder andere dergleichen anstossende
güter pflegen zubegeren. Dañ die Nachbaura-
schafft / welche ein thail der lieb vnd freunde-
schafft ist / die wirdt durch die schnöde begird
von ihrer lieb zu haß vnd neid abgetriben.

Wider diß Gebott aber handeln die ihe-
nigen gar nit / die des Nechsten sayle güter
zukauffen begeren / oder dieselben auch vmb
ein rechtes gelt kauffen. Dann diese seind irem
Nechsten nit allain ohn schaden / sonder dem-
selben auch vast behülfflich / weil ihm das gelt
etwa nuzer vñnd gebreuchlicher sein mag /
dann das verkaufft guet.

Nun volget auff diß Gebott / das man
nemblich Frembde güter nit begeren soll / ein-
anders / damit verbotten wirdt des nechsten
Weib zubegeren. Mit diesem Gefas wurde
zwar nit allain die vnraine begird verbotten /
damit ein Ebrecher seines Nechsten Weib
begert / sonder auch dadurch einen möcht ge-
lusten / sich mit eines andern Weib zu verheyo-
raten. Dann vorzeiten / als der Schidbrieff

Deut. 24.

den Juden ward zuegelassen / da mocht sich
 leychtlich begeben / daß einer die zu seinem
 Weib name / welche von einem andern war
 verworffen. Das hat aber der Herr nachmalen
 verboten / auff daß die Männer hiebei
 nit vrsach suechten sich von ihren Weibern
 zuthuen / oder das auch die Weiber gegen iren
 Männern sich nit so vnwillig vnd saur er-
 zeigten / daß darumb ire Männer getrun-
 gen wurden / sie / die Weiber / von sich zuschaiden.
 Jezund aber ist es vil ein schwerere Sünd / da
 einem Christen nun nit mehr gestattet wirdt /
 sich mit einem Weib zuverheyraten / ob das
 schon von ihrem Mann were außgestossen /
 es were dann jr Mann gestorben. Wer dann
 eines andern Weib begeret / der fallet leicht-
 lich von einer bösen vnrainen begierd in die
 ander. Dañ einweder wirt er wünschen / daß
 desselben Weibs Mann tod were / oder aber
 begeren mit ihr die Ee zubrechen.

Also vil wirdt von den Weibern auch ge-
 sagt / vnd verstanden / die ihren Preutigamen
 versprochen setnd / die zwar auch nit sollen be-
 gert werden. Dann wer ein solches Eegeding
 vnd versprechen wolt trennen / der handelt
 wider den heyligen bund trawens vnd Glau-
 bens. Vnd gleicherweiß die einem andern ist
 veri

vermählet / gar nit kan begert werden / also auch wa eine zum dienst Gottes vnd gaisstlichen stand geweiht were / die kan niemand zu einem Weib begeren.

Der handelt aber disem Gebott mit nichten zuwider / der ein verheyrahts Weib für sein Weib begeret / dieweil er nit maint / oder auch nit waißt / daß sie verheyraht / oder einem andern versprochen ist / vnd er sie darumb für sein Spous begert / wie wir lesen / daß dem Pharaoni vnd Abimelech widerfaren / welche die Saram zu einem Weib begerten / weil sie dieselbig für ledig / vnd Abrahams Schwester / vnd aber nit für sein Weib hielten.

Genes. 12.
& 20.

Das vierdt Capitel.

Was in disen Gebotten weiter zuthun beuolhen werd / als von rechtem brauch der zeitlichen güeter / vnd gehorsam des Göttlichen willens: Auch was böses vnd vnraths auß der sündlichen begirlichkeit vns erfolge: Vnd welche insonderhait wider dis Gebot sündigen / mit begird frembder güeter.

Damit aber ein Pfarrer guete arznei fürtrag vnnnd erkläre / die tauglich sey / dise lästerliche begierd damit zuhaylen vnd weg zunehmen / darumb soll er die andere eigenschafft dises Gebots außlegen / als nemlich was vns darinnen befolhen wirdt. Die mahnung aber steht in dem: **Was der Reichthumb**

Psalms. 61.

o v thumb

Matth. 19.

thumb oberflüssig wirdt / daß wir alsdann
 vnser hers nit darauff sehen / sonder dasselb
 von wegen eines Christlichen gemüts / vnd
 Gott zugefallen willig vnd bereit sein / von
 vns zuthuen / vnd armen leuten das gelt zu
 ihrem behelff gerne fürzustrecken / vnd da vns
 an haab vnd guet mangeln wolt / daß wir sol-
 liches alsdann mit guetwilligem frölichem
 herken gedulden. Vnd zwar werden wir in
 außspendung vnserer güter liberal vnd frey-
 gebig sein / so werden wir die begird gegen
 frembden gütern wol überwinden vnd auß-
 tilgen. Es wirdt aber ein Pfarrer in der heilli-
 gen Schrifft / vnd bey den Vätern leichtlich
 finden / vnd den Christglaubigen fürhalten
 mögen / was massen die Armuete zuloben / der
 Reichthumb aber zuuerachten sey.

Matth. 5. 6.
 13. & 19.
 Hier. ep. 1. ad
 Heliodor. &
 8. ad Deme-
 triad. & 150.
 ad Hedibia.

Auch wirdt mit diesem Gesatz gebotten /
 daß wir mit hitzigem ernst höchst begern vnd
 wünschen / damit daß ihenig verricht werd /
 vnd geschech zwar nit was wir wollen / son-
 der was Gott will / wie im Vatter vnser das
 ist angezatgt worden. Der will Gottes aber
 stehet fürnemblich da inn / das wir sonderer
 massen heylig werden / auch vnserer herker vor
 aller besleckung ganz rain vnd auffrichtig
 bewaren / vnd daneben vns in solchen Christ-
 lichen

Matth. 6.
 Rom. 12.

lichen vnd gaisstliche wercken üben vnd brau-
 chen/ die vnsern leiblichen fünff sinnen zuwis-
 der sein / vnd das wir auch nach gebrochener
 vnserer bösen begird / mit gueter anlaitung
 der vernunfft vnd des gaissts ein rechten weg
 vnd lauff vnser lebens fürnehmen vnd hal-
 ten: auch vnser sinn / die vns zu bösen lusten
 vsach geben / ganz vnd gar vndertrucken
 mögen.

Aber zu aufstilgung diser hitzigen begird
 hilfft auch vil/ wann wir vor augen haben vnd
 bedenecken/ was grossen vnraths vns darauß
 erwachse. Vnd ist aber der Erst schad vnd
 verlust / wann wir der begird statt thuen / so
 nimpt die sünd vnd jr gewalt in vnserer Seel
 mechtig vberhand. Derhalben vermanet vns
 der Apostel vnd spricht: Die Sünd soll inn
 ewerm sterblichen leib nit herschen/ vnd kein Rom. 6
 Regiment führen / das ihr derselben begirden
 gehorsamet. Dann wie die Sünd krafftlos
 wurde / so bald wir vns wider die begirden set-
 zen: also auch vertreiben wir den Herren auß
 seinem Reich / vnd inthronizieren an seiner
 stat die sünd / souerz wir der bösen begird vns
 derligen.

Der Ander vnratz ist/ das alle sünd vnd
 schand auß böser begirlichkeit / als auß einem
 Bronn

I.

II.

Jacob. 1.
1. Ioan. 2.

Bronnen quellen vnd herfließen / wie S. Jacobus lehret. So spricht auch S. Johannes: Alles was in der Welt ist / das ist begirlichkeit des flaisch / vnd begirlichkeit der augen / vnd hoffart des lebens.

III.

Der Dritte verlust stehet an dem / daß vnser vernunft vnd verstand / wie auffrichtig der sein mag / durch die lüste vnd begird verduncklet wirdt. Dann wann die Menschen durch diese vnlauttere begirden verblendet sind / so haiffen sie alles ehlich vnd wolgethan / was sie immer mit lust begeren.

IIII.

Marc. 4.

Ferner vnd zum Vierten wirdt auch das Göttlich wort / welches Gott als ein grosser Bawherz inn vnser herker gepflanzt hat / durch die vbermässige begird vast vndereruet. Darumb stehet bey S. Marco geschriben / daß Christus sagt: Selich werden vnder die dörnen geseet / vnd das seind die das wort hören / aber die bekümmernuß diser Welt / auch die betrüglichen Reichthumb / vnd andere begirden / die auch mit einlauffen / die erstrecken dasselbig wort / vnd bleibe darumb vnfruchtbar.

Die aber mehr dann ander Leut an diser begirlichen sucht frantzen ligen / vnd die auch ein Pfarzer deßhalb zu volziehung dises gebotts

botts etwas fleissiger vermanen soll / seind
 nemlich die / so sich mit vnehlichem spilwerck
 belustigen / oder das spilen vnmaßlich brau-
 chen: Solche leut seind auch die Kauffleut /
 die hunger / Thewrung / vnnnd mangel wün-
 schen / vnd vbel damit zufriden sein / das neben
 ihnen auch andere kauffer vnnnd verkauffer
 vorhanden / damit sie die Waar desto höher
 verkauffen / vnnnd vmb ein ringes einkauffen
 mögen. Daran sich auch versünden / die an-
 derer leut mangel vnd gebrechen wünschen /
 auff das sie im kauffen vnd verkauffen ihren
 gewin haben.

L

II.

III.

IV.

V.

VI.

VII.

VIII.

Auch sündiget allhie das Kriegsvolck /
 welches Krieg vnd auffrhuer begert / damit
 ihm das Rauben vnd Steelen vergundt wer-
 de. Item die Arzet / die krankhatten vnnnd
 sucht haissen. Desgleichen die Juristen oder
 Rechts erfarnen / die allerley strittige händel
 vnd zänck mit hauffen begeren. Zu dem auch
 die Handwercker / die sich auff den gewin spi-
 hen / vnd darumb wünschen / das alles thew-
 werd / wess man zur Narung vnnnd Klaidung
 bedürfftig ist / damit sie grössern gewin da-
 von bringen. Auch versündigen sich allhie
 ganz schwärlich / die nach frembdem lob /
 rhumb

386 Vom 9. vnd 10. heyligen Gebotte.
rthumb vnd ehren begirlich trachten/ vnd das
nit ohn anderer leut verflainerung vnd vn-
glimpff: sonderlich aber wann sie faule vnt-
nütze leut seind. Dann ein herrlicher würdens-
reicher ruff ist ein belohnung nit der faul-
heit vnd trägheit/sonder eines tu-
gensamen fleiß vnd ges-
chickligkeit.

38



Das